

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2025

Datum: Montag, 19. Mai 2025, 11:00 Uhr
Türöffnung um 10:30 Uhr

Ort: Parkhotel Zug, Industriestrasse 14, Zug

I. Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Geschäftsbericht 2024

1.1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 (Jahresrechnung nach Bestimmungen des Obligationenrechts sowie Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2024 zu genehmigen und von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen: Die Revisionsstelle BDO AG, Zürich, empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, den Geschäftsbericht 2024 der Alpine Select AG ohne Einschränkungen zu genehmigen.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen einer Konsultativabstimmung gutzuheissen und vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen: Der Vergütungsbericht 2024 beschreibt die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2024 an die Mitglieder beider Gremien ausgerichtete Vergütung. Der Vergütungsbericht ist im Geschäftsbericht 2024 der Alpine Select AG wiedergegeben. Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Bericht, dass der Vergütungsbericht den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Alpine Select AG wie folgt zu verwenden:

in CHF

Gewinnvortrag	44 867 450
Jahresgewinn 2024	2 729 417
Zur Ausschüttung verfügbarer Betrag	47 596 867
Ausrichtung einer Dividende	0
Vortrag auf neue Rechnung	47 596 867

Erläuterungen: Alpine Select AG hat in den letzten drei Jahren ordentliche Dividenden sowie eine Sonderdividende von zusammen insgesamt CHF 4.00 ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2024 wird deshalb keine Ausschüttung vorgeschlagen; stattdessen soll der verfügbare Betrag auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Verwaltungsrat ist sich der Bedeutung von Dividenden bewusst und überprüft seine Dividendenpolitik laufend.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung).

Erläuterungen: Die Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung stellt gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR eine der unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung dar. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

4. Wahlen

4.1. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Raymond J. Bär, Thomas Amstutz, Rémy A. Bersier, Dieter Dubs und Michel Vukotic als Mitglieder des Verwaltungsrates je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates sind im Abschnitt «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2024 der Alpine Select AG enthalten und im Internet unter www.alpine-select.ch/en/alpine#directors abrufbar.

Erläuterungen: Mit der kommenden ordentlichen Generalversammlung endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates. Sämtliche Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zur Verfügung.

4.2. Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Raymond J. Bär als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorausgesetzt seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates.

Erläuterungen: Mit der kommenden Generalversammlung endet die einjährige Amtsdauer von Raymond J. Bär als Präsident des Verwaltungsrates. Er stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

4.3. Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von Raymond J. Bär und Dieter Dubs als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorausgesetzt ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Raymond J. Bär als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

Erläuterungen: Mit der kommenden Generalversammlung endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses. Beide Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

4.4. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen: BDO AG, Zürich, hat zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandates erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

4.5. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von HütteleLAW AG, Cham, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: HütteleLAW AG ist eine Anwaltskanzlei mit Sitz in Cham. Sie hat zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

5. Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung werden in gesonderten Abstimmungen behandelt.

5.1. Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 550'000 für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026.

Erläuterungen: Gemäss Art. 24 Abs. 1 a) der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates finden sich im Vergütungsbericht.

5.2. Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 800'000 für die Vergütungen, die während oder in Bezug auf das Geschäftsjahr 2026 den Mitgliedern der Geschäftsleitung ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt werden, zu genehmigen.

Erläuterungen: Gemäss Art. 24 Abs. 1 b) der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der variablen Vergütungskomponente für die Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr.

6. Ermächtigung zur Fortführung des Aktienrückkaufprogramms vom 25. Oktober 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das an der ordentlichen Generalversammlung vom 17. Mai 2023 genehmigte und am 27. Oktober 2023 begonnene Aktienrückkaufprogramm zum Erwerb von maximal 783'891 eigene Aktien bis spätestens zum 25. Oktober 2026 zu verlängern. Die Generalversammlung, die nach Abschluss des verlängerten Aktienrückkaufprogramms stattfinden wird, soll über eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung aller unter diesem Aktienrückkaufprogramm erworbenen Aktien zu befinden haben.

Erläuterungen: Gestützt auf den Ermächtigungsbeschluss der Generalversammlung vom 17. Mai 2023 hat der Verwaltungsrat am 25. Oktober 2023 ein Aktienrückkaufprogramm veröffentlicht, unter welchem bis zum 30. Mai 2025 maximal 783'891 eigene Aktien erworben werden können. Alpine Select hat vom 27. Oktober 2023 bis 8. April 2025 insgesamt 97'435 eigene Aktien über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft (entsprechend 1.12% des Aktienkapitals). Die Übernahmekommission wird über ein Gesuch der Alpine Select AG um Verlängerung des Aktienrückkaufprogramms bis spätestens zum 25. Oktober 2026 entscheiden. Im Rahmen des beantragten verlängerten Aktienrückkaufprogramms ist weiterhin eine Rückkaufquote von maximal 9% der ausstehenden Aktien vorgesehen. Somit können voraussichtlich maximal weitere 686'456 eigene Aktien (783'891 Aktien abzüglich 97'435 bereits erworbene eigene Aktien) zurückgekauft werden.

II. Weitere Informationen

A. Geschäftsbericht 2024

Der Geschäftsbericht 2024 (inklusive der Jahresrechnung nach OR, der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER, dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle) kann in englischer Sprache unter www.alpine-select.ch/en/investors#downloads eingesehen und heruntergeladen werden. Darüber hinaus liegt der Geschäftsbericht 2024 zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Gotthardstrasse 31, Zug, auf. Jede Aktionärin und jeder Aktionär kann den Jahresbericht 2024 auch elektronisch per E-Mail (investorrelations@alpine-select.ch) oder schriftlich per Post (Alpine Select AG, Gotthardstrasse 31, 6300 Zug) unter Angabe der Zustelladresse anfordern.

B. Teilnahme und Stimmberechtigung

An der Generalversammlung sind nur Aktionärinnen und Aktionäre stimmberechtigt, die bis zum 13. Mai 2025, 17:00 Uhr als stimmberechtigt im Aktienregister eingetragen worden sind.

Aktionärinnen und Aktionäre können entweder persönlich teilnehmen oder sich mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Drittperson oder mittels schriftlicher oder elektronischer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die bis und mit 13. Mai 2025 als stimmberechtigt im Aktienregister eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Bestellung der Zutrittskarte und des Stimmmaterials oder zur Erteilung einer Vollmacht benutzt werden kann. Zudem erhalten sie Informationen über die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter resp. einen individuellen Zugangscode für die Nutzung der entsprechenden Webseite www.gvmanager-live.ch/alpineselect. Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, die Antwortkarte bis spätestens am 15. Mai 2025 (Datum Eingang) ans Aktienregister der Alpine Select (Alpine Select AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz) zu senden.

In der Zeit vom 13. Mai 2025, 17:00 Uhr bis nach Schluss der Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmrecht mehr im Aktienregister vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die am 14. Mai 2025 stimmberechtigt eingetragen waren, ihre/seine Aktien jedoch vor der Generalversammlung veräussert haben, verlieren die Aktionärsrechte in Bezug auf die verkauften Aktien. Aktionärinnen und Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 13. Mai und dem 15. Mai 2025 ihren Aktienbestand verändert und bereits eine Zutrittskarte erhalten haben, erhalten bei der Zutrittskontrolle der Generalversammlung eine aktualisierte Zutrittskarte. Vollmachten werden ebenfalls angepasst.

C. Vertretung und Vollmachtserteilung

Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch den gesetzlichen Vertreter oder eine andere stimmberechtigte Aktionärin bzw. Aktionär, oder
- b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter HütteLAW AG, Alte Steinhauserstrasse 1, 6330 Cham.

Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, die Antwortkarte bis spätestens am 15. Mai 2025 ans Aktienregister der Alpine Select AG (Alpine Select AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz) zu senden. Die Zutrittskarte wird der Bevollmächtigten / dem Bevollmächtigten zugesandt.

D. Teilnahme mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.gvmanager-live.ch/alpineselect beteiligen. Eine solche Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis 15. Mai 2025, um 23:59 Uhr möglich und können bis dahin jederzeit geändert werden. Ein neuer Zugangscodex kann beim Aktienregister (alpineselect@devigus.com) angefordert werden.

Die erteilten Weisungen können nach dem Versenden der elektronischen Vollmacht unter «Drucksachen» ausgedruckt werden.

Falls Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch als auch schriftlich Vollmacht erteilen, wird ausschliesslich die auf elektronischem Weg erteilte Vollmacht berücksichtigt.

Es gelten die Nutzungsbedingungen, die im «GVManager-Live» abgerufen werden können.

E. Rechtlicher Hinweis

Aktionärinnen und Aktionäre, die von den Internet-basierten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Generalversammlung Gebrauch machen, tragen das damit verbundene Risiko bei der Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte selbst.

Der Verwaltungsrat der Alpine Select AG

Zug, 16. April 2025